



Vorlagen-Nr.	
StVV	I-031/23
HA	

Geschäftsbereich: I

Fachbereich: 51

Termin der Tagung: 22.11.2023

Vorlage zur Entscheidung	
<input type="checkbox"/> durch den Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich
<input checked="" type="checkbox"/> durch die Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input checked="" type="checkbox"/> Dienstberatung Oberbürgermeister	17.10.2023	<input type="checkbox"/> Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Haushalt und Finanzen		<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bau und Verkehr	
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen	07.11.2023	<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	15.11.2023
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	22.11.2023
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		<input type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel		<input type="checkbox"/> Information an AG Ortsteile	
		<input checked="" type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	06.11.2023

Beratungsgegenstand:

Kündigung der Zusatzvereinbarung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB VIII vom 20.05.2019

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadt Cottbus/Chóšebuz kündigt die am 20.05.2019 geschlossene Zusatzvereinbarung mit dem Mandatsträger zum nächst möglichen Zeitpunkt.

In Vertretung
Marietta Tzschope

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- einstimmig mit Stimmenmehrheit
- laut Beschlussvorschlag
- mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Die Stadt Cottbus/Chósebuz ist durch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung (in Kraft seit 01.07.2016) Mitglied der interkommunalen Serviceeinheit Jugend (vgl. III-002/16). Mit Beschluss vom 19.12.2018 (III-009/18) wurde diese Vereinbarung um eine Zusatzvereinbarung erweitert.

Diese Zusatzvereinbarung vom 20.05.2019 soll nunmehr zum nächstmöglichen Zeitpunkt, mithin zum 31.12.2023 mit Wirkung zum 01.01.2025 gekündigt werden.

Grund der Kündigung ist, dass die erhofften Vorteile und Synergien (vgl. Begründungstext Beschluss III-009/18) nicht eingetreten sind.

Die o.g. öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB VIII vom 01.07.2016 bleibt davon unberührt.

Anlagen:

- A1: ÖR-Vereinbarung – Beschluss III-002/16
- A2: Zusatzvereinbarung – Beschluss III-009/18

Finanzielle Auswirkungen:
 Ja

 Nein
1. Gesamtkosten:

Einsparung der geplanten Kosten i.H.v. ca. 62 T. Euro

2. Sicherstellung der Finanzierung:

3. Folgekosten:

--